



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Vorsitzender des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Ingo Wolf MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf



24.08.2016

Aktenzeichen
4434 E - IV. 23/16
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter:
Herr Johannknecht
Telefon: 0211 8792-360

**Öffentliche Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 26.
August 2016 - TOP "Verbleib von 1.000 Patronen Munition aus der
Waffenkammer der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf "**

Anlage

1 Schriftstück (60fach)

Sehr geehrter Herr Dr. Wolf,

als Anlage übersende ich Ihnen den öffentlichen Bericht zu dem o. g.
Tagesordnungspunkt in sechzigfacher Ausfertigung zur Weiterleitung an
die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

61. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. August 2016

Schriftlicher Bericht zu

**"Verbleib von 1.000 Patronen Munition aus der Waffenkammer der
Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf "**

I.

In der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf ist am 26.04.2016 ein Fehlbestand von 1000 Patronen Munition des Kalibers 9 mm Green Range festgestellt worden. Der Einkaufspreis der Munition lag bei 324,32 EUR netto. Ein Karton mit 1.000 Patronen wiegt 12,9 kg und hat die Außenmaße von 17,5 x 22,5 x 12 cm.

Die Anstaltsleiterin hat berichtet, der zuständige Waffenwart habe die Feststellung am 26.04.2016 im Anschluss an seinen Nachtdienst getroffen. Der zuständige Leiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes und der Fachbereichsleiter Sicherheit seien nach Dienstantritt gegen 07.30 Uhr unterrichtet worden. Beide hätten mitsamt dem Waffenwart und seinem Vertreter unverzüglich den Bestand der Waffenkammer überprüft, ohne die 1000 Patronen vorzufinden. Die Anstaltsleitung sei gegen 08.30 Uhr über den Sachverhalt informiert worden.

Die weiteren Untersuchungen bzw. Feststellungen zu diesem Sachverhalt innerhalb der Anstalt wurden an diesem Tag dann durch das enge zeitliche Zusammentreffen mit der Selbsttötung einer Bediensteten geprägt bzw. sogar überlagert. So wollte der Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes nach Rücksprache mit der Anstaltsleitung den Munitionsbestand selbst überprüfen. Er ging zu diesem Zweck in Richtung der Waffenkammer. Etwa in Höhe der Außenpforte vernahm er einen dumpfen Knall. Dieser kam aus einem im Pfortenbereich gelegenen Lagerraum, in dem sich auch ein Schranktresor mit Dienstwaffen befindet. Er betrat daher diesen Raum und stellte fest, dass sich in dem Lagerraum eine Justizbedienstete, die zum Dienst im Besuchsbereich eingeteilt war, mit einer Dienstwaffe aus dem Schranktresor erschossen hatte. Der dumpfe Knall war aller Wahrscheinlichkeit nach das Geräusch des aufgesetzten Kopfschusses. Trotz eingeleiteter Rettungsmaßnahmen konnte der Notarzt gegen 11:51 Uhr nur den Tod der Bediensteten feststellen. Die Polizei wurde verständigt. In dem Lagerraum, in dem sich die Bedienstete selbst tötete, befindet sich der Tresor, in dem der Handvorrat der an den Fahrdienst auszugebenden Waffen gelagert wird. Der Schlüssel für diesen Tresor wird in einem verschlossenen Schlüsselkasten aufbewahrt, der sich ebenfalls in diesem Raum befindet. Um den

Schlüsselkasten zu öffnen, hat sich die Bedienstete unbemerkt des zugehörigen Schlüssels bemächtigt, welcher im vorderen Teil der Pforte aufbewahrt wird.

Dieser Suizid hat die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt verständlicherweise sehr betroffen gemacht und mitgenommen. Aus diesem Grund hat die Anstaltsleiterin sofort ein Kriseninterventionsteam zur psychosozialen Unterstützung der betroffenen Bediensteten angefordert.

Ungeachtet des geschilderten engen zeitlichen Zusammenhangs sind nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft die Beweggründe für den Suizid der Bediensteten auf ihre private Lebenssituation zurückzuführen. Es gibt nach heutiger Kenntnis keine Anhaltspunkte, dass die beiden Vorfälle in einem Zusammenhang stehen. Die Staatsanwaltschaft hat das Todesermittlungsverfahren zwischenzeitlich eingestellt.

Nach dem Bericht der Anstaltsleiterin ist die Waffenkammer **im weiteren Verlauf** am 27.04.2016 nochmals durchsucht worden, ebenfalls die Pforte und der KFZ-Bereich einschließlich der Fahrzeuge, jedoch ohne Erfolg. Um auszuschließen, dass es bei der Übergabe der Munition aus der zentralen Waffenkammer **in der JVA Hamm** zu einem Fehler gekommen war, sei **diese** gebeten worden, ihre aktuellen Bestände zu überprüfen. Die JVA Hamm habe der JVA Wuppertal-Ronsdorf am 11.05.2016 mitgeteilt, dass sich nach der Zählung der Munitionsbestände in der zentralen Waffenkammer Hamm der vermisste Karton dort nicht befinde.

Weiter seien die zuständigen Schießwarte der Schießanlage der Polizei Wuppertal, auf der die Übungsschießen der Justizvollzugsbediensteten stattfänden, gebeten worden, eine Überprüfung hinsichtlich etwaig überzähliger Munition vorzunehmen. Auch hier sei letztlich mitgeteilt worden, dass keine Erkenntnisse über die fehlende Munition vorlägen.

Schließlich sei der zuständige Bedienstete der zentralen Waffenkammer in Köln gebeten worden, die Waffenkammer und die Abläufe in der JVA Wuppertal-Ronsdorf in Augenschein zu nehmen, um eventuell übersehene Aspekte aufzuzeigen.

Dieser Besuch sei am 18.05.2016 erfolgt. Zusätzliche Erkenntnisse hätten jedoch auch durch diese externe Betrachtung nicht gewonnen werden können.

Die Anstaltsleiterin hat als Sofortmaßnahme angeordnet, dass die Munitionsausgabe und -rücknahme zukünftig nur im Vieraugenprinzip durchgeführt werden dürfe. In der Dokumentation des Übungsschießens werde nicht nur die ausgegebene und zurückgenommene Menge dokumentiert, sondern der Gesamtbestand an Munition vor und nach dem Schießen vermerkt.

II.

Am 19.05.2016 wurde das Sicherheitsreferat des Justizministeriums über den Fehlbestand unterrichtet. Das Sicherheitsreferat hat noch am selben Tag die Hausspitze informiert. Aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit suchte am 20.05.2016 der Abteilungsleiter Justizvollzug sofort mit einem Mitarbeiter des Sicherheitsreferats die Justizvollzugsanstalt Ronsdorf auf. Dort wurden mit der Anstaltsleiterin am 20.05.2016 folgende weitere Maßnahmen vereinbart:

1. Die Bestellung des Waffenwarts und seines Stellvertreters wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Anstaltsleiterin wird veranlassen, dass bis auf weiteres eine geeignete fachkundige Person aus der JVA Remscheid mit der Aufgabe des Waffenwarts bei der JVA Wuppertal-Ronsdorf betraut wird.
2. Die JVA Wuppertal-Ronsdorf wird noch heute Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal erstatten.
3. Die Waffenkammer ist für jeglichen Zugang gesperrt worden, nachdem dort das Buchwerk eingelagert wurde. Der Schlüssel der Waffenkammer ist

eingezogen. Die ordnungsgemäße Ausgabe und Lagerung des Handvorrats sind von dieser Maßnahme nicht berührt.

4. Die regelmäßigen Übungsschießen finden bis auf weiteres nicht statt.
5. Das Justizministerium prüft, ob ein neutrales Expertenteam Polizei und Staatsanwaltschaft bei den Ermittlungen unterstützen kann.

In Umsetzung dieses Maßnahmenkatalogs wurde am 27.05.2016 der Leiter Sicherheit der JVA Wuppertal-Vohwinkel, der im Nebenamt als Koordinator der Verbindungsgruppe Justizvollzug/Polizei fungiert, gebeten, mit der Staatsanwaltschaft Wuppertal Kontakt aufzunehmen, um abzuklären, ob er Untersuchungen zur Unterstützung des dortigen Ermittlungsverfahrens durchführen dürfe.

In Absprache mit der Staatsanwaltschaft suchte er sodann am 01.06.2016 in Begleitung der beiden Waffenwarte der JVA Wuppertal-Vohwinkel die JVA Wuppertal-Ronsdorf auf, um vor Ort Feststellungen zu treffen. Am 08.06.2016 erstellte er einen Bericht, den er am 11.06.2016 der Staatsanwaltschaft Wuppertal übermittelte.

Die Leiterin der JVA Wuppertal-Ronsdorf wird gegenwärtig durch einen besonders qualifizierten vollzuglichen Sicherheitsexperten unterstützt.

III.

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal leitete aufgrund der vorerwähnten Strafanzeige der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf vom 20.05.2016 ein zunächst gegen Unbekannt gerichtetes Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls ein. Im Laufe der Ermittlungen konkretisierte sich ein Anfangsverdacht gegen die beiden Waffenwarte der Justizvollzugsanstalt.

Strafprozessuale Durchsuchungsmaßnahmen in näherem zeitlichem Zusammenhang mit dem Bekanntwerden des Munitionsdiebstahls erschienen der Staatsanwaltschaft nicht aussichtsreich, da die Beschuldigten aufgrund ihrer Funktion als Waffenwarte Kenntnis von dem Fehlbestand und den intensiven vollzugsinternen Ermittlungen hatten und daher seinerzeit nicht mit einem Durchsuchungserfolg - etwa der Auffindung der entwendeten Munition - zu rechnen war.

Vielmehr entschied sich die Staatsanwaltschaft für umfangreiche polizeiliche Ermittlungen – u.a. auch Finanzermittlungen zur Aufdeckung einer etwaigen Motivlage sowie etwaiger Finanztransaktionen der Beschuldigten, die mit dem Abhandenkommen der Munition in Zusammenhang stehenden könnten.

Nachdem diese Ermittlungen für sich betrachtet keine ausreichenden Ergebnisse brachten, beantragte die Staatsanwaltschaft nach Rückkehr der Ermittlungsakten von der Polizei am 16.08.2016 beim Amtsgericht Wuppertal Durchsuchungsbeschlüsse hinsichtlich der Wohnungen und Diensträume der Beschuldigten. Das Amtsgericht erließ die beantragten Beschlüsse am selben Tage. Diese wurden am 19.08.2016 vollstreckt. Sichergestellt wurden u.a. Computer und Handys. Munition wurde nicht aufgefunden. Die sichergestellten Gegenstände werden nun ausgewertet.

IV.

Die Anstaltsleiterin hat die Anordnung des richterlichen Durchsuchungsbeschlusses gegen die beiden Bediensteten zum Anlass genommen, ihnen bis auf weiteres das Betreten der Anstalt und die Führung der Dienstgeschäfte zu untersagen. Dem Beschluss liegt der Verdacht zugrunde, die fehlende Munition im Rahmen ihres Dienstes unterschlagen zu haben.

V.

Eine öffentliche oder nichtöffentliche Unterrichtung des Rechtsausschusses oder der Öffentlichkeit vor den beabsichtigen und nunmehr auch durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen hätte die laufenden Ermittlungen gegen die betroffenen Bediensteten gefährden können. Noch mit Bericht vom 15. August hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal diese Einschätzung mitgeteilt. Erst mit Bericht vom 18. August hat er mitgeteilt, dass er keine Bedenken habe, über die Ermittlungsverfahren gegen die Bediensteten zu berichten, wenn die Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt worden seien. Diese sind am 19. August vollstreckt worden. Aus diesem Grund lag und liegt die Erteilung von Auskünften über den Stand der Ermittlungen allein in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Wuppertal, die jede Informationserteilung vor dem Hintergrund der eingeleiteten Ermittlungsmaßnahmen zu bewerten hat.

VI.

In den letzten Jahrzehnten sind bis zu dem hier berichteten Ereignis in der JVA Wuppertal-Ronsdorf keine Fehlbestände an Munition in einer Justizvollzugsanstalt des Landes bekannt geworden.

In Reaktion auf diesen Vorfall hat die Abteilung Justizvollzug des Justizministeriums das Vieraugenprinzip mit Erlass vom 12.08.2016 für alle Anstalten eingeführt und veranlasst, dass Bestandsprüfungen von Waffen und Munition in allen Justizvollzugsanstalten bis auf weiteres monatlich gemeinsam durch den Waffenwart und einen **Beauftragten** der Anstaltsleitung erfolgen. Bislang sollten diese Prüfungen regelmäßig getrennt und **zwar durch den Waffenwart monatlich sowie durch den Beauftragten** der Anstaltsleitung alle zwei Monate erfolgen. Im konkreten Fall hat die letzte Überprüfung am 29. Januar durch den Beauftragten der Anstaltsleitung stattgefunden.